

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 24.05.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi

Dr. Joachim Gülland

André Krillwitz

Detlef Pasbrig

Martina Römer

Horst Tischer

René Vollmann

Dr. Holger Welsch

Annett Westphal

i. V. von Herrn Marko Roye

i. V. von Herrn Klaus-Ari Gatter

i. V. von Frau Christa Blath

i. V. von Herrn Daniel Roi

i. V. von Herrn Jens Tetzlaff

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer

Thomas Guffler

Stefan Hermann

Rolf Hülßner

Bernhild Neumann

Katja Schultz

FBL Bildung/Kultur/Soziales

FBL Bauwesen

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

GBL Finanz- und Ordnungswesen

SBL Recht

SBL Organisation

abwesend:

Mitglied

Christa Blath

Klaus-Ari Gatter

Daniel Roi

Marko Roye

Jens Tetzlaff

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 24.05.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.04.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 298-2017
6	Aufstellung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und die Strafkammern des Landgerichtes Dessau-Roßlau für die Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2019 BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 083-2018
7	2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 01.06.2012 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 073-2018
8	1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 25.11.2015 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 074-2018
9	Abschluss der Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 090-2018
10	Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag BE: Fraktion DIE LINKE	Beschlussantrag 088-2018
11	Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 092-2018
12	Vorkaufsrechtssatzung BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 094-2018
13	Positionspapier Biber BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	Beschlussantrag 096-2018
14	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
15	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung fest. Es sind zu Beginn 8 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Oberbürgermeister verweist auf den BA 086-2018 – „Aktive Mitgestaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Sozialraumplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“. Dieser Beschlussantrag wurde in allen Ortschaftsräten nicht vorberaten. Er beantragt daher, diesen BA auch von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Es liegt mittlerweile ein Schreiben vom LK Anhalt-Bitterfeld vor, in dem darum gebeten wird, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen durch Entsendung eines Verwaltungsmitarbeiters und einer Person aus dem ehrenamtlichen Bereich bei den ersten Schritten der Sozialraumplanung des Landkreises mitwirkt. Die Herunternahme des BA 086-2018 von der Tagesordnung (TOP 19) wird einstimmig bestätigt. Die darauf folgenden Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend ein. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.04.2018</p> <p>Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p><i>Herr Dr. Welsch nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Frau Schultz, SBL Organisation, gibt einführende Erläuterungen zur Verwaltungskostensatzung. Sie geht auf die wesentlichen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Satzung aus dem Jahr 2007 ein, die in den Synopsen zur Verwaltungskostensatzung und zum Kostentarif dargestellt werden.</p> <p>Der Oberbürgermeister bezieht sich auf den Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung, Tarifnr. 7 - Mobiler Bürgerservice, Pkt. 7.1. Diese Kosten wurden in der Diskussion im Ausschuss für ROVB und in einem diesbezüglichen Artikel in der MZ mit der Nutzung des mobilen Bürgerkoffers in Verbindung gebracht und kritisiert. Der OB bemerkt, dass</p>	<p>Beschlussantrag 298-2017</p>

	<p>hier die Anfahrtspauschale mit Dienstfahrzeugen für jede angefangene Stunde zzgl. Fahrtkosten für einen mobilen Bürgerservice gemeint sei, was nicht zwangsläufig mit dem mobilen Bürgerkoffer zu tun habe. Dienstleistungen aus dem Meldebereich können auch ohne Bürgerkoffer vorgenommen werden. Er ergänzt, dass sich der Koffer seit einem Jahr im Besitz der Stadt Bitterfeld-Wolfen befinde und der einzige Einsatz zum damaligen Pressetermin war. Mit der Eröffnung der zweiten Meldestelle im Rathaus im OT Stadt Bitterfeld zur Erledigung von Pass- und Meldeangelegenheiten habe sich die Situation entspannt; Nachfragen nach Hausbesuchen haben sich deutlich verringert. Herr Schenk betont, dass es auch nicht das Ziel von vornherein war, den Bürgerkoffer in allen Bürgerbüros der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzusetzen, da zumeist in den Einrichtungen der Ortsteile die Barrierefreiheit, außer in den beiden Rathäusern in Bitterfeld und Wolfen, nicht gegeben sei. Er informiert, dass man mittlerweile beabsichtige, den Bürgerkoffer gegen ein anderes Gerät der Bundesdruckerei zu tauschen. Denkbar sei ein Dokumentenprüfgerät, um z. B. gefälschte Dokumente aus dem Verkehr ziehen zu können.</p> <p>Herr Pasbrig berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für ROVB über die Diskussionen im Ausschuss. Neben den Kosten für den mobilen Bürgerservice wurde u. a. auch auf die Kosten für Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken eingegangen, deren Qualität vom sachkundigen Einwohner, Herrn Engelhardt, kritisiert wurde.</p> <p>Frau Schultz bemerkt bzgl. der Kosten für die Ersatzhundesteuermarke, dass diese Tarifstelle unverändert und angemessen im unteren Bereich sei.</p> <p>Herr Hülßner äußert, dass sich bis jetzt noch kein weiterer Bürger hinsichtlich der Qualität der Ersatzhundesteuermarke beschwert habe; man halte diese für ausreichend.</p> <p>Herr Dr. Gülland fragt, welche Kosten berechnet werden, wenn Unterlagen, z. B. Baupläne, die bereits digitalisiert sind, als Datei übergeben werden.</p> <p>Frau Schultz verweist auf die Tarifnr. 1.4. – Besondere Leistungen, wonach vorstehend nicht erfasste Leistungen nach dem entstandenen Aufwand besonders berechnet werden.</p> <p>Der Oberbürgermeister lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 298-2017 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich empfohlen</p>
<p>zu 6</p>	<p>Aufstellung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und die Strafkammern des Landgerichtes Dessau-Roßlau für die Wahlperiode beginnend ab dem 01.01.2019 BE: OB-Bereich</p> <p>Frau Neumann gibt nähere Erläuterungen zum Sachverhalt. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 083-2018 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 083-2018</p> <p>Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig empfohlen</p>
<p>zu 7</p>	<p>2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 01.06.2012 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Der Oberbürgermeister bittet, die Beschlussanträge 073- und 074-2018 im Zusammenhang zu diskutieren. Dazu regt sich kein Widerspruch.</p> <p>Herr Guffler gibt zunächst nähere Erläuterungen. Er geht auf die wesentlichen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Satzungen aus dem</p>	<p>Beschlussantrag 073-2018</p>

	<p>Jahr 2013 ein. Er verweist auf eine Frage aus dem Ausschuss für ROVB, weshalb die im Straßenverzeichnis ausgewiesenen Hauptverkehrsstraßen, wie die Zschepkauer Straße, nicht maschinell gereinigt werden“ und begründet dies vor allem mit den nicht vorhandenen Borden. Zur Frage von Herrn Gatter, bis wohin ein Anlieger die Straße zu reinigen hat, bemerkt er, dass dies bis zur Straßenmitte zu erfolgen habe. Zur Frage, weshalb den Grundstückseigentümern anstelle eines Gehweges die Reinigung einer vor ihrer Grundstücksgrenze verlaufenden 2 m breiten Fläche auferlegt wird, wenn in verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen Gehwege nicht vorhanden sind, verweist Herr Guffler als Beispiel auf die Burgstraße im OT Stadt Bitterfeld. Diese wird zwar maschinell gereinigt; die Eigentümer der Geschäfte sollen allerdings ebenso Ordnung vor ihren Läden halten. Dieser Passus soll lt. einem Änderungsantrag vom Ortsbürgermeister Wolfen, Herrn Krillwitz, auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates jedoch gestrichen werden, was nicht von der Verwaltung übernommen wird. Des Weiteren lautet es in dem genannten Änderungsantrag, dass die Dorfstraße in Reuden nicht als Anliegerstraße, sondern als Hauptverkehrsstraße im Straßenverzeichnis ausgewiesen werden soll. Dazu meint Herr Guffler, dass diese Straße aus der durchgehenden Hauptstraße bis zum Tiergehege bestehe und sich dann der Dorfplatz anschließe. Die Verwaltung habe dies zur Kenntnis genommen und werde bis zur Stadtratssitzung das Straßenverzeichnis an der Stelle entsprechend ändern. Auf die Frage von Herrn Krillwitz, wonach sich die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen richtet, bemerkt Frau Neumann, dass der Zustand nach dem Ausbau der Straße maßgebend sei. Eine Straße, die irgendwann in eine Hauptverkehrsstraße eingeordnet wurde, stellt nach dem Ausbau wieder eine Anliegerstraße dar. Zur Frage von Herrn Pasbrig aus dem Ausschuss für ROVB, weshalb die Querstraße in Bobbau lt. Aussagen von Bürgern nicht gereinigt wird, obwohl sie Gebühren zahlen, sei sich Herr Guffler sicher, dass die Reinigung monatlich erfolge, was auch auf die Alte Leipziger Straße zutreffe. Die Bürger sollten u. U. in Widerspruch gehen, wenn sie anderer Meinung sind. Der Oberbürgermeister lässt sodann über den Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters Wolfen auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Wolfen zum BA 073-2018 abstimmen.</p> <p style="text-align: center;">Artikel 1, Ziffer 2 der Änderungssatzung (zu § 3 Abs. 2, Satz 4) ist ersatzlos zu streichen</p> <p>wird mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt</p> <p>Der 2. Punkt aus dem obigen Änderungsantrag bzgl. der Dorfstraße Reuden wird, wie oben erwähnt, von der Verwaltung entsprechend geändert.</p> <p>Der BA 073-2018 wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p>1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 25.11.2015 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen siehe TOP 7</p>	<p>Beschlussantrag 074-2018</p>

	Der BA 074-2018 wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. einstimmig empfohlen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1
zu 9	Abschluss der Ablösevereinbarung zum Stadtsicherungsprojekt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Hermann erläutert den Antragsinhalt. Der BA 090-2018 wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. einstimmig empfohlen	Beschlussantrag 090-2018 Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag BE: Fraktion DIE LINKE Der Oberbürgermeister bemerkt eingangs, dass im Haushaltskonsolidierungskonzept der Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus mehreren Vereinigungen beschlossen wurde, so auch aus dem Deutschen Städtetag. Würde die Stadt neu eintreten, würde man einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 11.300 € zahlen müssen. Angesichts der HH-Lage wäre dies s. E. das falsche Signal, der Mitgliedschaft zuzustimmen. Ein „Schnupperangebot“ für eine Mitgliedschaft würde es nur für 1 Jahr geben, danach wäre der volle Mitgliedsbeitrag fällig. Herr Hülßner äußert, dass die Beschlüsse, die der Deutsche Städtetag fasst, mehr oder weniger die großen Städte betreffen. Die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindebund sei hingegen lukrativer für die Stadt. Nach kurzer Diskussion gibt der Haupt- und Finanzausschuss nachfolgendes Votum zum Beschlussantrag ab: nicht empfohlen	Beschlussantrag 088-2018 Ja 1 Nein 7 Enthaltung 2
zu 11	Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen Herr Krillwitz gibt einige Erläuterungen zum Sachverhalt. Er bemerkt, dass in der Stadt Haldensleben eine derartige Satzung existiere, die er für die Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend umformuliert habe. Für die Stadt Haldensleben sei dies ein Erfolgsmodell. Man sollte etwas tun, um den Zuzug von jungen Leuten zu fördern. Es wäre zwar eine freiwillige Leistung, allerdings s. E. auch eine rentierliche Investition. Herr Hülßner äußert Bedenken in finanzieller Hinsicht. Es wäre ein Zuschuss, der aus dem Ergebnis-HH der Stadt bereitgestellt werden müsste. Er verweist auf das Defizit im Haushalt von ca. 57 Mio €; die Stadt zähle zu den Konsolidierungskommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Der Oberbürgermeister ergänzt, dass es im Augenblick ein ungünstiger Zeitpunkt sei, eine zusätzliche freiwillige Leistung vom Stadtrat bestätigen zu lassen. Derzeit werden drei Anträge auf Bedarfszuweisungen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen geprüft. In der Zukunft sollte man immer wieder schauen, ob man in der Lage sei, ein solches Vorhaben umzusetzen. Im Augenblick laufe hinsichtlich der Werbung für den Wohnstandort Bitterfeld-Wolfen eine ganze Menge. So sei man u. a. in Betrieben unterwegs. Den Unternehmen wurde ein entsprechender Flyer übergeben. Hinsichtlich Zuzug und Wegzug sei Bitterfeld-Wolfen im Augenblick relativ ausgeglichen. Herr Hermann findet die Idee zwar gut; wenn man allerdings städtische Grundstücke zur Verfügung stellen wolle, müssten diese erst einmal erschlossen werden. Die Stadt habe derzeit, bis auf Restgrundstücke in	Beschlussantrag 092-2018

	<p>Thalheim, keine erschlossenen städtischen Grundstücke in Baugebieten zur Verfügung. Herr Tischer bemerkt, dass die Problematik die ganze Stadt betreffe, nicht nur den OT Wolfen. Frau Römer schlägt ggf. einen Prüfauftrag vor, dem auch Herr Dr. Gülland beipflichtet. Man sollte die Angelegenheit langfristig betrachten und nicht einfach „wegschieben“. Der Haupt- und Finanzausschuss gibt sodann nachfolgendes Votum zum BA 092-2018 ab:</p>	<p>nicht empfohlen</p> <p>Ja 3 Nein 5 Enthaltung 2</p>
zu 12	<p>Vorkaufsrechtssatzung BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p>Herr Krillwitz erläutert den Sachverhalt. Er verweist auf die aktuelle Version der Anlage zum BA 094-2018, wonach die Satzung nur für das Grundstück Leipziger Straße 44 gilt. Die Ausführungen werden von Herrn Hermann ergänzt. Es gehe hierbei um die Beseitigung des städtebaulichen Missstandes. Er bemerkt, dass der Förderbescheid bereits vorliege. Die Position ist im Haushalt verankert. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 094-2018 zur Beschlussfassung.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1</p>
zu 13	<p>Positionspapier Biber BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen</p> <p><i>Frau Garbotz-Chiahi verlässt die Sitzung; somit sind 8 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend.</i></p> <p>Herr Krillwitz gibt Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er verweist auf die massiven Vernässungsprobleme im Reudener Busch, verursacht durch eine Biberburg. Bäume stehen permanent im Wasser, die beim letzten Sturm entwurzelt wurden. Das Tiergehege in Reuden sei ebenso betroffen. Es sei wichtig, dass die Akteure vor Ort auch Entscheidungen treffen können, wenn derartige große Schäden eintreten. Herr Hermann bemerkt, dass der Bereich öffentliche Anlagen ständig im Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde sei. Es sei durchaus berechtigt, von der kommunalen Seite her mit Nachdruck eine flexiblere Arbeitsweise zu fordern bzw. Unterstützung anzubieten. Diskussionen schließen sich an. Herr Tischer beantragt, den Satz: „Bei einer nachweisbaren Existenzgefährdung des Geschädigten ist eine sofortige Entscheidung zu treffen, um diese abzuwenden“ zu streichen. Dies würde über die Kompetenz der Stadt weit hinausgehen. Es wird kritisiert, dass der Beschlussantrag nicht im Wirtschafts- und Umweltausschuss und in den betreffenden Ortschaftsräten vorberaten wurde. Da einige Beschlussanträge eingereicht wurden, die mehrere Ortschaften betreffen, lässt der Oberbürgermeister daher noch einmal prüfen, ob die bisherige Herangehensweise tatsächlich dem Prinzip des KVG entspreche. Herr Krillwitz teilt sodann mit, dass er den Änderungsantrag von Herrn Tischer übernimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss gibt nachfolgendes Votum zum Beschlussantrag 096-2018 ab:</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3</p>

zu 14	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
	<p>Der Oberbürgermeister berichtet über folgende Termine und Ereignisse, die er wahrnahm bzw. wahrnehmen werde:</p> <ul style="list-style-type: none">• Besuch der Fa. Soex am 26.04.18• am 26.04.18 spendete der Rotary Club Bitterfeld-Wolfen einen Baum, der im OT Stadt Bitterfeld zwischen dem Hotel „Central“ und der Volksbank gepflanzt wurde• Eröffnung einer Lungenpraxis im OT Stadt Bitterfeld• Freigabe des Springbrunnens im OT Holzweißig und Übernahme der Patenschaft durch den Ortschaftsrat Holzweißig• Besuch in Wachtendorf am 04.05.18 Er wurde dort von Bürgern angesprochen, dass sie erhebliche Probleme durch neu entstandene Risse an ihren Häusern haben. Der Wasseranstieg in der Grube Johannes wird von den Bürgern als Ursache gesehen. Die Elbeaue-Ostharz GmbH habe die Problematik der Versicherung mitgeteilt. Die Schäden müssen selbst nachgewiesen werden.• Frühlingsmarkt im OT Stadt Bitterfeld am 05.05.18 und am 12.05.18 im OT Stadt Wolfen mit OB-Sprechstunde• am 08.05.18 Seniorenmarkt im OT Stadt Bitterfeld• Veranstaltung „Sozial engagiertes Miteinander“ am 09.05.18 unter Teilnahme des Ministerpräsidenten• Besuch des Bitterfelder Vereins Luftfahrt e. V.• Auftaktgespräch für die beginnende Erarbeitung der Risiko- und Brandschutzanalyse• Besuch der Fa. Lanxess• Die Träger der Jugendhilfe erhielten noch einmal eine Finanzierung für das Jahr 2018• am 25.05.18 Reise nach Dzershinsk• am 29.05.18 50-jähriges Bestehen der Kita „Bergmännchen“ im OT Holzweißig• am 31.05.18 Besuch der Fa. FEW Chemicals GmbH im Areal A• Eröffnung des Kinderfestes in der Fuhneae am 01.06.18• Übernahme der Schirmherrschaft für das Kindertagsfest in der „Grünen Lunge“• am 02.06.18 Eröffnung des Vereins- und Familienfestes• Übernahme der Schirmherrschaft für die HSG Handball• am 06.06.18 Eröffnung der ersten typenunabhängigen Recyclinganlage der Fa. Soex• vom 04.06. bis 10.06.18 Festwoche „125 Jahre Chemie“• am 07.06.18 Durchführung einer Festveranstaltung• vom 09.06. bis 10.06.18 Internationales T(h)alheimer-Treffen <p>Herr Krillwitz fragt an, ob für alle Springbrunnen im Stadtgebiet schon Paten gefunden wurden oder ob noch welche gesucht werden. Der OB wird eine Antwort nachreichen.</p> <p>Herr Dr. Gülland informiert, dass am 01.06.18 im Hafen im OT Stadt Bitterfeld das Goitzsche-Kinderfest ab 10:00 Uhr stattfindet. Er lädt den Oberbürgermeister dazu ein.</p> <p>Herr Pasbrig informiert, dass im Ausschuss für ROVB das Thema „Löschwasserversorgung“ diskutiert wurde. Es wurde die Frage</p>	

	<p>aufgeworfen, wann die für 2018 geplanten Maßnahmen umgesetzt werden. Er verweist auf den Bereich Steinfurth, wo die Stadt hinsichtlich der Prioritätenliste bzgl. der Löschwasserversorgung umdenken sollte. Im Übrigen sei die Löschwassersituation im Stadtgebiet im Allgemeinen z. T. kritisch. Er bittet den Oberbürgermeister, dass über solche Dinge die Bevölkerung in Kenntnis gesetzt werde.</p> <p>Der OB bemerkt, dass man über den Stand bzw. vorgesehene Maßnahmen in der Problematik im Rahmen des Stadtrates und im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt berichten werde.</p> <p>Herr Hülßner informiert sodann im Zusammenhang mit dem Brandereignis in Wolfen-Steinfurth über die notwendige Anpassung zur Umsetzung der Löschwasserkonzeption für die Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2018 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).</p>	
zu 15	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Oberbürgermeister schließt um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin